

Vorlage an den Landrat

Nichtformulierte Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft», Rechtsgültigkeit

2025/532

vom 25. November 2025

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Am 24. September 2024 reichte ein Komitee der Landeskanzlei die nichtformulierte Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft» zur Vorprüfung ein.

Gestützt auf § 73 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR, [SGS 120](#)) wurde von der Landeskanzlei verfügt, dass die nichtformulierte Initiative zustande gekommen ist (Publikation der Verfügung der Landeskanzlei vom 5. November 2024 im Amtsblatt Nr. 88 vom 7. November 2024).

Im September 2025 hat der zuständige Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat die materielle Rechtsgültigkeit der nichtformulierten Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft» geprüft.

1.2. Wortlaut der Initiative

«Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft»

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen das nachfolgende nichtformulierte Begehren im Sinne von § 28 Abs. 1 und 3 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 ([SGS 100](#)):

Dem Landrat wird beantragt, die kantonale Gesetzgebung und die Klimastrategie unter Beachtung des übergeordneten Rechts dahingehend anzupassen, dass stets genügend und möglichst günstige Energie zur Verfügung steht. Es sind kosteneffiziente Produktionskapazitäten zu bevorzugen. Kleinproduktionen und ungeeignete Produktionsstandorte sind zu vermeiden, um die Verstetigung von Subventionen zu verhindern.

1.3. Formelle Gültigkeit der Initiative

Mit Verfügung vom 5. November 2024, publiziert im Amtsblatt vom 7. November 2024, hat die Landeskanzlei festgestellt, dass die nichtformulierte Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft» den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Mit Verfügung der Landeskanzlei vom 16. September 2025, publiziert im Amtsblatt vom 18.

September 2025, wurde das Zustandekommen der Initiative mit 1'660 gültigen Unterschriften festgestellt. Im Sinne der §§ 64 ff. des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR; [SGS 120](#)) ist die Initiative somit formell gültig zu Stande gekommen. Der Regierungsrat hat folglich gemäss § 78a GpR dem Landrat eine Vorlage zur Rechtsgültigkeit der nichtformulierten Initiative zu unterbreiten.

1.4. Rechtsgültigkeit der Initiative

Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat hat die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens, eingereicht als nichtformulierte Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft» in materieller Hinsicht geprüft. Er kommt zum Schluss, dass die Initiative rechtsgültig ist. Insbesondere führt er aus: «Das Volksbegehr ersfüllt die formalen Kriterien der Einheit der Form und der Einheit der Materie und verstösst weder offensichtlich gegen übergeordnetes Bundesrecht noch gegen übergeordnetes kantonales Recht. Zwar will die vorgeschlagene Zielnorm den Fokus auf kostengünstige Energie legen, während sowohl der Bund als auch der Kanton in der Kantonsverfassung gleichermassen die Erneuerbarkeit und die sparsame Verwendung von Energie betonen. Jedoch wird auf allen Ebenen gleichsam eine wirtschaftlich verträgliche Energiepolitik gefordert, was auch den Zielen der Initiative entspricht.»

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Die nichtformulierte Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft» wird für rechtsgültig erklärt.

Liestal, 25. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Landratsbeschluss
- Gutachten des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat

Landratsbeschluss

über die Rechtsgültigkeit der nichtformulierten Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die nichtformulierte Initiative «Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft» wird für rechtsgültig erklärt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: